

**Stadt Freiberg a.N.
Städt. Versorgungsbetrieb**

Marktplatz 2
71691 Freiberg a.N.
Tel. 07141/278-131
FAX 07141/278-147



Antrag auf Versorgung mit Bauwasser für Großprojekte

Antragsteller:

Rechnungsempfänger

Bauherr: _____

Straße: _____

Ort: _____

Kontaktperson: _____

Telefon: _____

Mailadresse: _____

Ausführende Firma:

Rechnungsempfänger

Baufirma: _____

Straße: _____

Ort: _____

Kontaktperson Bauleitung: _____

Telefon: _____

Mailadresse: _____

Polier: _____

Telefon: _____

Baumaßnahme:

Straße/Ort: _____

Ich beantrage für die obengenannte Baumaßnahme:

- die Änderung/Abtrennung eines Hausanschlusses
 einen Bauwasserschluss inkl. Bauwasserzähler
 Sonstiges: _____

Anzahl Bauwasseranschlüsse: _____

Gewünschte Größe des/der Bauwasserzähler: _____

Gewünschter Termin Installation Bauwasseranschluss: _____

Folgende Kosten werden wir Ihnen hierfür in Rechnung stellen:

- Der Wasserpreis beträgt in Freiberg 2,18 Euro/m³ Zzgl. MwSt für das Jahr 2024. Es wird die im jeweiligen Jahr geltende Trinkwassergebühr berechnet.

- die Grundgebühr beträgt entsprechend der Nenngröße pro Monat (+ MwSt) für das Jahr 2024. Es wird die im jeweiligen Jahr geltende Zählergebühr berechnet.

Zählergröße 4	2,68 EUR
Zählergröße 10	6,71 EUR
Zählergröße 16	10,73 EUR
Zählergröße 25	16,77 EUR
Zählergröße DN 50	33,53 EUR
Zählergröße DN 80	53,65 EUR
- Einrichtung des Zählerplatzes ca. 130 Euro + MwSt. (nur Materialkosten, Arbeitszeit nicht enthalten)
- zuzüglich die Arbeitszeit zur Einrichtung des Bauwasseranschlusses je nach örtlicher Gegebenheit

Abrechnungshinweise:

1. Die Abrechnung erfolgt nach genauem Aufmaß.
2. Der erste Baustellentermin ist kostenfrei.
3. Jeder weitere Baustellentermin wird nach Aufwand abgerechnet.
4. Fahrt- und Arbeitszeit wird nicht gesondert ausgewiesen.
5. Tiefbauten sind in obigen Kosten nicht enthalten. Sie werden vom Antragsteller übernommen.

Der Antragsteller ist verpflichtend den Bauwasserzähler vor Frost und Beschädigungen zu schützen! Sollte ein Wasserzähler defekt sein, ist dies unmittelbar dem Versorgungsbetrieb zu melden. Die Trinkwasserentnahme ohne Zähler ist Diebstahl.

Die Trinkwasseranlage wird unter Einhaltung der baurechtlichen Bestimmungen, der anerkannten Regeln der Technik (DIN 1988, DVGW-Regelwerk) und der Vorschriften der Wasserversorgungssatzung errichtet.

Der Bauwasseranschluss wird vom Wasserwerk verlegt. Die Verlegung ist dort rechtzeitig zu beantragen.

Mit der Kostenübernahme lt. Satzung und den oben genannten Bedingungen bin ich einverstanden. Der Auftrag zur Ausführung wird hiermit erteilt.

Ort/Datum

Unterschrift des Antragstellers oder Bevollmächtigten